der Delinquent schon so umfangreiche Aussagen abgegeben hat, daß ganze Actenstöße vollgeschrieben wurden, und der Richter ihn schließlich bei Gewärtigung der vorgeschriebenen Strafe ermahnte, die Wahrheit zu sagen, er den Blick zu Boden senkte und die Worte stammelte: Herr es war doch anders! Einige wenige Hiebe haben zwar nur zur Folge, daß die Lippen anschwellen, doch zweihundert wirken schon derartig, daß die Zähne ausfallen; ja es kamen Fälle vor, daß die Abgeurtheilten die Sprache verloren. Außer der gleichsam eideskräftigen Aufforderung des Richters zu wahrheitlichen Aussagen existirt noch eine andere Bekräftigung der Wahrheit, welche aber mit dem Gerichtsverfahren in keinem directen Zusammenhange steht. Sie beruht auf Aberglauben und wird hie und da von den streitenden Parteien auch bei Gericht angewendet. Gesetzt, es käme ein Gläubiger mit einer Schuldklage zu dem Richter und der Schuldner leugnet die Schuld, der Richter aber könnte wegen Mangel an Documenten die Parteien weder einigen noch aburtheilen. In diesem Falle wird ein Hahn gebracht und entweder der Kläger oder der Geklagte, doch gewöhnlich Jener, welcher sich seines Rechtes bewußt hält, schneidet dem Thiere den Kopf ab, indem er betheuert, er spreche die lautere Wahrheit; da aber der Richter eine solche Ceremonie nicht entsprechend berücksichtigt, so dürften doch auch Fälle vorkommen, daß beide Theile sich bereit erklären, den Hahn zu köpfen.

Jeder Aelteste einer chinesischen Familie ist Gerichtsherr seiner Angehörigen, insolange, als letztere ein gewisses Alter nicht überschritten haben. — In keinem zweiten Lande der Erde besitzt der Vater eine gleiche Autorität in der Familie als in China; hier ist der Sohn zum unbedingtesten Gehorsam gegen ihn verpflichtet. Auf dieser Autorität des Vaters und dem Gehorsam des Sohnes beruhen alle guten Eigenschaften der Nation, die Achtung vor der Behörde, die Ehrfurcht vor dem Alter, die Disciplin in der Familie und in der Gemeinde und endlich die Genügsamkeit mit dem eigenen Loose. Aus ihnen aber lassen sich auch alle Schattenseiten des Volkes ableiten, z. B. der krasse Egoismus und die Gefühllosigkeit gegen alles Fremde, seien es Menschen oder Thiere, die ihrerseits wieder die entsetzlichen Gräuelthaten erklärt, welche in China gegen Kriegsgefangene noch während der letzten Taiping-Rebellion verübt wurden. —